

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:
Filippo Abate • +41 43 210 18 34 • filippo.abate@pfs.ch

Einkauf – Bestätigung der versicherten Person

| | | | |
|--------------|---|---|-------------------------------------|
| Name | Vorname | | |
| Strasse | | | |
| PLZ/Ort/Land | | | |
| Geburtsdatum | Personal-Nr. | | |
| E-Mail | Telefon | | |
| Zivilstand | <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> geschieden |
| | <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft | <input type="checkbox"/> verwitwet |

Fragen an die versicherte Person

| | | |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Sind Sie zurzeit voll arbeitsfähig? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Haben Sie Freizügigkeitsguthaben, welche nicht eingebracht worden sind? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • wenn ja: wie hoch war die Summe per Ende des letzten Kalenderjahres? | CHF | |
| Haben Sie eine gebundene Vorsorge (Säule 3a)? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • wenn ja: wie hoch war die Summe per Ende des letzten Kalenderjahres? | CHF | |
| Haben Sie bei irgendeiner Vorsorgeeinrichtung jemals einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt und diesen noch nicht zurückbezahlt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Beziehen Sie bereits eine Altersrente von einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule oder haben Sie bereits ein Alterskapital bezogen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • wenn ja: Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung über Kapital, welches ausbezahlt resp. für die Rente verwendet wurde, beilegen. | | |
| Durch wen wird der Einkaufsbetrag finanziert? | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> Arbeitgeber |

Nur für Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz:

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen und haben noch nie einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung angehört? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| • wenn ja: Datum des Zuzugs | | |

Wir weisen darauf hin, dass Ihr gesamtes Altersguthaben nach einem freiwilligen Einkauf für drei Jahre gesperrt ist. Das heisst, Vorbezüge für Wohneigentum und Kapitalbezüge können zwar aus vorsorge-rechtlicher Sicht getätigt werden, es ist jedoch mit steuerlichen Folgen zu rechnen.

Informationen zum Einkauf

Gesetzliche Bestimmungen

- Personen, welche Pensionskassengelder für den Erwerb von Wohneigentum vorbezogen haben, müssen diesen Vorbezug vor einem Einkauf zuerst vollständig zurückzahlen. Diese Regelung gilt nur bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung. Bei einem Einkauf innerhalb dieser drei Jahre werden die Vorbezüge von der Einkaufssumme in Abzug gebracht.
- Nach einem Einkauf ist das gesamte Kapital 3 Jahre lang für Kapitalauszahlungen gesperrt. Dies betrifft insbesondere Auszahlungen bei Pensionierung, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder endgültigem Verlassen der Schweiz.
- Die obige Begrenzung gilt nicht für Wiedereinkäufe einer Vorsorgelücke, welche infolge Ehescheidung entstanden ist.
- Personen, welche aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während der ersten 5 Jahre pro Jahr maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.
- Die Einkaufssumme reduziert sich um allfällige Guthaben der Säule 3a, welche gemäss der Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen den grösstmöglichen Umfang übersteigen.
- Ein Einkauf ist nur bei voller Arbeitsfähigkeit möglich.

Steuerliche Hinweise

- Gemäss den Bundesgerichtsurteilen 2C_658/2009 und 2C_659/2009 vom 12.03.2010 wird ein **Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf** als missbräuchliche Steuerminimierung qualifiziert, weshalb der entsprechende Einkaufsbetrag steuerlich nicht vom Einkommen abgezogen werden kann.
- Die Vorsorgeeinrichtung gibt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit des Einkaufs und wird nachträglich keine Rückabwicklung des Einkaufs vornehmen, falls die Steuerverwaltung die Abzugsfähigkeit nicht anerkennt.

Administrative Hinweise

- Für die steuerliche Zuteilung zu einem Kalenderjahr ist das Valutadatum der Gutschrift auf dem Konto der Vorsorgeeinrichtung massgebend. Beachten Sie, dass Banken teilweise gegen Ende Jahr Engpässe bei der Bearbeitung von Aufträgen haben, was zu verspäteten Ausführungen führen kann.
- Der Erhalt dieses Formulars wird durch die Vorsorgeeinrichtung nicht bestätigt. Eine Bestätigung erfolgt erst, wenn der Geldeingang verbucht werden konnte.

Bestätigung der versicherten Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet sowie die Bestimmungen und Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt die Vorsorgeeinrichtung jede Haftung ab.

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person